

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

Alle Leistungen der Kartosoftware GmbH werden aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden von Kartosoftware GmbH zurückgewiesen.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens Kartosoftware GmbH zustande. Erfolgt die Leistung von Kartosoftware GmbH, ohne dass dem Auftraggeber vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Beginn der Tätigkeit der Kartosoftware GmbH zustande, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.

### § 3 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in Verbindung mit der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibung beinhaltet abschließend die vom Auftraggeber mitgeteilten Projektanforderungen an die von der Kartosoftware GmbH zu erbringende Dienstleistung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Kartosoftware GmbH.

### § 4 Preise und Zahlungen

4.1 Die Leistungen der Kartosoftware GmbH erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Die Vergütung der Kartosoftware GmbH ist zu den in der Auftragsbestätigung genannten Terminen fällig. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von vierzehn Tagen ohne jeden Abzug zu leisten.

4.3 Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert Kartosoftware GmbH die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung. Kartosoftware GmbH ist berechtigt, Leistungen, die nach Aufwand vergütet werden, monatlich abzurechnen.

4.4 Kartosoftware GmbH ist berechtigt, bei Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Das Recht der Kartosoftware GmbH, einen darüber hinaus entstandenen höheren Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

### § 5 Liefertermine und Störungen bei der Leistungserbringung

5.1 Termine und Fristen sind stets verbindlich, es sei denn sie sind von den Parteien im Einzelfall als unverbindlich bezeichnet.

5.2 Erhöht sich der Aufwand aufgrund eines Ereignisses, welches keine der Parteien zu vertreten hat, kann Kartosoftware GmbH die Vergütung des Mehraufwandes zu den marktüblichen Konditionen verlangen.

### § 6 Pflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner/Projektleiter. Dieser kann für den Auftraggeber gegenüber der Kartosoftware GmbH verbindliche Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Ansprechpartner/Projektleiter steht der Kartosoftware GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung.

6.2 Der Auftraggeber stellt Kartosoftware GmbH zum Auftragsbeginn alle notwendigen Unterlagen / Informationen zur Verfügung.

6.3 Verzögert sich die Leistungserbringung durch Kartosoftware GmbH aufgrund vom Auftraggeber verspätet vorgelegter Informationen / Unterlagen, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum automatisch um den entsprechenden Zeitraum. Durch die Verzögerung benötigter Mehraufwand wird von Kartosoftware GmbH gesondert zu marktüblichen Konditionen in Rechnung gestellt.

### § 7 Haftung

7.1 Die Haftung der Kartosoftware GmbH ist mit Ausnahme der folgenden Regelungen ausgeschlossen. Die Kartosoftware GmbH haftet wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ansonsten haftet Kartosoftware GmbH nur wegen schuldhaften oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organen oder Erfüllungsgehilfen der Kartosoftware GmbH. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Kartosoftware GmbH auch bei einfacher, nicht aber bei leichter Fahrlässigkeit.

7.2 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kartosoftware GmbH haftet nicht für unvorhersehbare Schäden des Auftraggebers.

7.3 Die Haftung für Schäden, die durch Leistungen der Kartosoftware GmbH an Rechtsgütern des Auftraggebers hervorgerufen werden, ist ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

7.4 Die Haftung der Kartosoftware GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei Sach- und Vermögensschäden ist auf 25.000,00 € begrenzt.

### § 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

8.1 Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche der Kartosoftware GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

8.2 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber gegenüber Kartosoftware GmbH nicht zu.

### § 9 Rechtswahl, Gerichtsstand, Schriftform

9.1 Für Verträge zwischen dem Auftraggeber und Kartosoftware GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Kartosoftware GmbH alleiniger Gerichtsstand, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist.

9.3 Erfüllungsort ist Lüneburg.

9.4 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Abänderung der Schriftformklausel muss ihrerseits schriftlich erfolgen.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages zwischen den Parteien unwirksam sein, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nah kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.